



IV. / 2020.

Neue Regelungen – Generalabsolution, vollkommene Reue, vollkommener Ablass

Geliebte Brüder und Schwestern,

Unter den vom Corona-Virus bestimmten Umständen, hat der Heilige Stuhl am 19. März die neuen Regelungen bekannt gemacht, was den vollkommenen Ablass betrifft, und am 20. März jene, die das Sakrament der Busse betreffen.

In besonderer Weise möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen:

Nr. 407 / 2020 GENERALABSOLUTION
--

1. Das **Sakrament der Busse** wird auch während der Covid-19-Krise auf gleicher Weise erteilt, indem der Sünder seine Sünden reumütig bekennt und der Priester ihm dann die Lossprechung gibt (siehe CIC can.960).

2. **Die Generalabsolution** ist eine ausserordentliche Form der Lossprechung, durch welcher der Gläubige (bzw. eine Gruppe von Gläubigen gleichzeitig), ohne ein volles, persönliches Bekenntnis der Sünden – unter ernstem Ausnahmezustand und mit Genehmigung des Bischofs – Lossprechung von Seinen Sünden erhält.

3. Bedingungen für die Generalabsolution:

- *In Todesgefahr*: wenn der Priester, unter den gegebenen Umständen, nicht Zeit genug hat, um die Beichte der reuemütigen Gläubigen zu hören. Eine ernste Krankheit oder das Voranschreiten einer Epidemie ist als Todesgefahr zu betrachten.
- *In besonderer Notlage*: wenn es nicht genügend Beichtväter gibt für die grosse Anzahl der reuemütigen Gläubigen, so dass nicht alle Beichten gehört werden können und die Gläubigen deshalb, aus Gründen, die von ihnen unabhängig sind, die Gnade des Sakraments entbehren müssen.
- Jene Gläubigen, welche Generalabsolution bekommen, *sollen dafür gehörend vorbereitet sein*. Damit die Absolution auch gültig ist, müssen die Gläubigen den Vorsatz haben, das Bekenntnis ihrer schweren Sünden in der Beichte bei nächster Gelegenheit nachzuholen.

- Wenn, unter den jetzigen Umständen, *der Beichtvater, im Einklang mit den oben angeführten Regelungen, erwägt eine Generalabsolution zu erteilen, dann soll er den Diözesanbischof im Vorhinein darüber unterrichten oder, wenn dies nicht möglich ist, so bald wie möglich, darüber informieren.* Ich bitte meine Mitbrüder im priesterlichen Dienst, unter den gegebenen Umständen, ihr Urteilsvermögen vorsichtig und weise einzusetzen, im Bewusstsein dessen, dass wir, durch die Anwendung dieser ausserordentlichen Gnadenwerkzeuge, nur dem Seelenheil der Gläubigen dienen wollen.

Liturgie der Generalabsolution – siehe Anhang Nr. 1.

Nr. 408 / 2020	DIE VOLLKOMMENE REUE
-----------------------	-----------------------------

Laut Absatz Nr. 1452 aus dem Katechismus der Katholischen Kirche gilt: *„Wenn die Reue aus der Liebe zu Gott, der über alles geliebt wird, hervorgeht, wird sie „vollkommene“ oder „Liebesreue“ [contritio] genannt“.* In einer ernsten Situation, wenn es keine Beichtgelegenheit gibt, ist es notwendig **die vollkommene Reue** in uns zu wecken. Eine solche Reue lässt die lässlichen Sünden nach; sie erlangt auch die Vergebung der Todsünden, wenn sie mit dem festen Entschluss verbunden ist, sobald als möglich das sakramentale Bekenntnis nachzuholen.

Sofern die Generalabsolution nicht möglich ist, weckt der Gläubige die vollkommene Reue in seinem Herzen (wie im Anhang Nr. 2 oder mit einem ähnlichen Gebet) und trifft den festen Vorsatz, sobald als möglich das sakramentale Bekenntnis nachzuholen.

Gebet, um die vollkommene Reue zu wecken: – siehe Anhang Nr. 2.

Nr. 409 / 2020	VOLLKOMMENER ABLASS
-----------------------	----------------------------

Angesichts der ernsten Lage, bietet die Kirche den am Coronavirus erkrankten Gläubigen beziehungsweise Menschen in Quarantäne die Möglichkeit, einen **vollkommenen Ablass** zu gewinnen, wenn sie jeder Sünde absagen, sich im Geiste vereinen mit den über den Medien übertragenen Heiligen Messen, den Rosenkranz, den Kreuzweg oder weitere Andachten beten, oder wenn sie das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und ein Mariengebet sprechen und diese aufopfern, im Glauben an Gott und in der Liebe zu den Nächsten, mit dem Vorsatz, die gewohnten Bedingungen (sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion und Gebet auf die Intention des Heiligen Vaters) sobald als möglich nachzuholen.

Diese Möglichkeit zum vollkommenen Ablass gilt, unter den gleichen Bedingungen, auch für die Mitarbeiter im Gesundheitswesen, für die Familienangehörigen der Erkrankten und für alle, die der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, während sie für die Erkrankten sorgen, laut dem Worte unseres Heilands: *„Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt.“* (Joh 15,13)

Unter den gleichen Bedingungen gilt die Möglichkeit zum vollkommenen Ablass auch für jene Gläubige, die ein Gebet vor dem Allerheiligsten verrichten, eucharistische Anbetung, oder ein mindestens halbstündiges Lesen der Heiligen Schrift, oder das

Rezitieren des Rosenkranzes beziehungsweise des Kreuzweges, oder auch den Rosenkranz der göttlichen Barmherzigkeit beten und Gott den Allmächtigen um Einhalt dieser Epidemie bitten, sowie auch um Heilung für die Kranken und um das ewige Heil für jene, die er zu sich gerufen hat.

Der vollkommene Ablass kann auch von den Gläubigen erlangt werden, die im Sterben liegen und nicht in der Lage sind, das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen: In diesem Fall wird empfohlen, ein Kreuz zu betrachten.

Als Ergänzung zu den bisher genannten Regelungen, möchte ich meine Mitbrüder im priesterlichen Dienst auch noch auf Folgendes aufmerksam machen:

- Die Erteilung der Sakramente (Taufe, Eheschliessung) soll nur im Notfall erfolgen, und dann im sehr engen Kreis (bei der Taufe nur die Eltern und Paten, bei der Eheschliessung nur das Ehepaar und zwei Trauzeugen), unter Beachtung aller Hygienevorschriften.
- Die Beichte soll nur im Freien erfolgen, unter Beachtung der Vorsichtsmassnahmen (in vorgeschriebener Entfernung, mit Maske, usw.).
 - Geistliche Assistenz kann man den Gläubigen in Quarantäne auch telefonisch anbieten, Lossprechung von ihren Sünden aber ist auf diesem Weg nicht möglich.
- Auch die Krankensalbung muss vorsichtig erteilt werden, unter Beachtung der Vorschriften der Behörden.
 - Man kann nur eine einzige Körperstelle salben und dabei das ganze Gebet sprechen (siehe CIC can. 1000).
 - Vor und nach der Erteilung der Krankensalbung muss man die Hände desinfizieren.
 - In Notfällen kann man die Krankensalbung erteilen, wobei man die Sicherheitsvorkehrungen beachtet und Schutzkleidung trägt.
 - Falls die Schutzkleidung und die Vorschriften der Behörden es unmöglich machen, die Krankensalbung mit der Hand zu erteilen, dann erlaubt das Kirchenrecht ein geeignetes Werkzeug dafür zu benützen (siehe CIC can.1000 &2) (zum Beispiel das Wattestäbchen zum Reinigen der Ohren).
- Beerdigungen können ebenfalls nur in ganz engem Kreis erfolgen und auf die Totenwache verzichten wir.

Im Anbetracht der in unserem Land geltenden Einschränkungen und Pflichten und unter den Umständen der fortschreitenden Epidemie, bleiben diese Regelungen ab dem 21. März 2020 für unsere Diözese gültig, bis zu ihrer zukünftigen Aufhebung.

Was Sicherheitsvorkehrungen und eventuelle Änderungen betrifft, bitte ich Sie aufmerksam die Verlautbarungen der Behörden zu verfolgen.

Temeswar, den 21. März 2020

✠ Josef,
Bischof

LITURGIE DER GENERALABSOLUTION – **Anhang Nr. 1**

GEMEINSAMES SÜNDENBEKENNTNIS

Der Priester lädt jene ein, die auf die Generalabsolution warten, dies durch eine äusserliche Geste auszudrücken. Zum Beispiel:

Wer Generalabsolution bekommen möchte, soll niederknien und das Reuegebet sprechen, so wie wir es in der Heiligen Messe tun!

Oder:

Wer Generalabsolution bekommen möchte, soll sein Haupt beugen und das Reuegebet sprechen, so wie wir es in der Heiligen Messe tun!

Dann sollen die reuemütigen Gläubigen das Schuldbekenntnis sprechen (Ich bekenne Gott, dem Allmächtigen...), und anschliessend gemeinsam das Vaterunser beten. Danach spricht der Priester die Generalabsolution.

DIE GENERALABSOLUTION

Der Priester streckt seine Hände über die Gläubigen aus und spricht die Generalabsolution:

Der himmlische Vater, der nicht den Tod des Sünders will, sondern dass er sich bekehre und lebe, Er, der uns zuerst geliebt hat und seinen Sohn in die Welt gesandt hat, damit die Welt durch Ihn erlöst wird, Er soll euch Seine Barmherzigkeit und Seinen Frieden schenken.

Antwort: Amen.

Unser Herr Jesus Christus, der für unsere Sünden in die Hände der Sünder geraten ist, aber auferstanden ist, um uns das Heil zu erlangen, Er, der den Heiligen Geist über die Apostel ausgoss, damit sie die Kraft haben, die Sünden zu verzeihen, Er soll auch euch, durch unseren Dienst, von Sünden befreien und mit Seinem Heiligen Geist erfüllen!

Antwort: Amen.

Der Heilige Geist, der Beistand, der uns geschenkt wurde, zur Vergebung der Sünden, und der uns zum Vater führt, Er reinige eure Herzen, schenke euch seine Kraft, damit ihr in eurem Leben die Güte dessen bezeugt, der euch aus dem Dunkel zum wahren Licht berufen hat!

Antwort: Amen.

UND ICH SPRECHE EUCH LOS VON EUREN SÜNDEN IM NAMEN DES VATERS
UND DES SOHNES ✠ UND DES HEILIGEN GEISTES.

Antwort: Amen.

Oder:

Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er euch Verzeihung und Frieden.

Antwort: Amen.

UND ICH SPRECHE EUCH LOS VON EUREN SÜNDEN IM NAMEN DES VATERS
UND DES SOHNES ✠ UND DES HEILIGEN GEISTES.

Antwort: Amen.

VOLLKOMMENE REUE ERWECKEN – Anhang Nr. 2

O mein Gott, alle meine Sünden bereue ich von ganzem Herzen,
weil ich von Dir Strafe verdient habe.
Ganz besonders aber tun sie mir leid,
weil ich Dich, meinen Vater und meinen gütigsten Erlöser, beleidigt habe.

Mit deiner Gnade nehme ich mir fest vor,
nicht mehr zu sündigen und die nächste Gelegenheit zur Sünde zu meiden. (denke hier
an jene Sünde, die du bekämpfen willst)
Herr, wende Deine gütigen Augen mir zu und hilf mir,
dass ich den morgigen Tag besser als den heutigen lebe.
Heilige Jungfrau Maria, ihr Heiligen Schutzengel, steht mir bei! Amen.